

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 102/FB4/2013



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	14.10.2013	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	04.11.2013	öffentlich

Einreicher:	Oberbürgermeister, Herr Wacker
Betreff:	Straßenbenennung Am Mühlgraben

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, auf der Grundlage des § 5 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung für die innerhalb des Bebauungsplangebiets Nr. 40 „Am Mühlgraben II“ gelegene neue Erschließungsstraße (Anlage: Lageplan) den Namen **Am Mühlgraben** zu vergeben.

Wacker
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Für die neu gebaute Erschließungsstraße innerhalb des Bebauungsplangebiets Nr. 40 „Am Mühlgraben II“ ist gemäß § 5 Absatz 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) ein Name zu vergeben. Da diese Straße (Flurstück 125/15 der Flur 21) eine Fortführung der bereits vorhandenen Straße Am Mühlgraben ist, soll auch dieser Straßenabschnitt so bezeichnet werden.

Die Entscheidung, ob ein Straßenschild am Zufahrtbereich erforderlich ist, wird noch getroffen.



finanzielle Auswirkungen	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
--------------------------	-----------------------------	------------------------------------------

Gremium	Abstimmungsergebnis
Bauausschuss	Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	